

**Klostername:** Freising, Domkloster

**Ortsname:** Freising

### **Basisdaten**

**Orden:** Kollegiatstift

**Diözese:** München und Freising

**Patrozinium:** St. Benedikt

**Gründer:** Hl. Korbinian

**Bewohner:** vor 816 Benediktiner, ab 816 Kollegiatstift

**Weiternutzung:** Nach 883 enden in den Traditionen die Konsensbelege der Mönche.

### **Geschichte**

Wegbereiter der römisch katholischen Kirche im alten Bayern

Die an der Papstkirche in Rom orientierten Bistumsgründungen des hl. Bonifatius nördlich der Alpen fußten überall auf bereits bestehende Klostersgemeinschaften. Das war auch in Freising der Fall. Der hl. Korbinian, heutiger Schutzpatron des Erzbistums München und Freising und Stadtpatron von Freising, soll bereits bei seinem ersten Aufenthalt in Freising (um 715) in Gemeinschaft von Mönchen die Messe in dem Marienheiligtum (der späteren Domkirche) bei der Herzogsburg gefeiert haben. Dabei handelte es sich von Anfang an eher um einen Konvent, der nach einer benediktinisch-kolumbanischen Mischregel lebte, wie sie in Korbinians französischer Heimat üblich gewesen war. Den Sitz des Klosters, das den hl. Benedikt zum Patron hatte, vermutet man an der Nordseite der Marienkirche. Den ältesten Zeugnissen zufolge wurde im Jahr 744 Besitz für die Domkirche an Mönche und Kanoniker zu gleichen Teilen geschenkt. Die Mönchskanoniker bildeten auch das beratende Kapitel des ersten, von Bonifatius eingesetzten, Freisinger Bischofs Ermbert (739–747/748), der in der Nachfolge des hl. Korbinian auch als Abt das Kloster leitete. Im Unterschied zu den Mönchen hatten die Kanoniker ein größeres Maß an Freiheit und durften persönliches Eigentum besitzen. Kernpunkt des kanonischen Lebens (also des gemeinsamen

Wohnens, Essens und Schlafens) der Kathedrankleriker war die Verpflichtung zum täglichen gemeinsamen Chordienst und zum Lesen der Heiligen Schrift. Nachdem auf der Synode in Aachen im Jahr 816 eine Abgrenzung von Stift und Kloster gefordert wurde, gewannen die Kanoniker im Freisinger Domkloster das Übergewicht. Unter Bischof Arnold (875–883), der selbst wohl noch Benediktiner war, hat die Entwicklung des Klosters zum Kollegiatstift ihren Abschluss gefunden.

Der Unterhalt des Stifts stammte anfangs aus dem gemeinsamen Bischofs- und Kapitelvermögen. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurde der Spezialfond der Kanoniker vom übrigen Kirchengut abgetrennt. Im Lauf der Zeit entwickelte sich der Besitz des Hochstifts durch Schenkungen, Tausch, Kauf, Jahrtags- und andere Stiftungen zu einem umfangreichen Herrschaftsbereich. Zu ihm gehörten neben dem Freisinger Kerngebiet unter anderem die Landesherrschaft in der Grafschaft Ismaning, der Herrschaft Isen-Burgrain und der Grafschaft Werdenfels, Grundbesitz in Bayern, Österreich, Tirol und der Steiermark. Im Domkapitel war der Propst der eigentliche Vorstand der Kanoniker; der zweite in der Hierarchie war der Dekan. Weitere Würdenträger waren der „magister scholarum“ (der Leiter des Unterrichts an der Domschule) und der Kustos der Freisinger Domkirche, der die Sakristei und den Kirchenschatz betreute. Die Chorkleidung bestand statutengemäß in einem violetten Talar, weißen Rochett, in roter Cappa magna – im Winter mit Pelzbesatz – und in einem violetten Birett. Als autonome Körperschaft besaß das Domkapitel von Anfang an eine Reihe von Rechten, die es im Lauf der Zeit von einer beratenden zu einer mitregierenden Behörde im Hochstift machten. Sein wichtigstes Privileg war das Bischofswahlrecht, das bereits auf dem IV. Laterankonzil von 1215 bestätigt wurde. Freising war in dieser Entwicklung allen anderen altbayerischen Domkapiteln voraus. Ein Privileg von Bischof Gotfried aus dem Jahr 1312 sicherte den Freisinger Domherren die bestdotierten Pfründe zu. Sie erhielten damals das Besetzungsrecht für die Stifte St. Andreas, St. Veit und St. Johann in

Freising (siehe dort), außerdem für Moosburg, Immünster (bis 1495), Isen, Schliersee (bis 1495) und Petersberg, Ardagger in Niederösterreich, Wörthsee in Kärnten und Innichen im Pustertal (bis um 1500).

Mitglied im Freisinger Domkapitel konnten Adelige, aber auch Bürgerliche mit entsprechendem Bildungsgrad (fünfjährige Studienzeit) durch eigene Bewerbung, durch Empfehlung des Kapitels oder auf Empfehlung einer anderen Autorität (Papst, päpstlicher Gesandter, Kaiser, bayerischer Herzog) werden. Zumeist übte jedoch der Papst maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung der Domherrenstellen aus. Aufgrund der permanenten Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Freising und dem Hochstift waren jedoch Freisinger Bürgersöhne im Allgemeinen nicht zugelassen. Der überwiegende Teil der Domherren kam aus dem Adel. Vor allem für die nachgeborenen Söhne bildete ein Platz im Domkapitel eine gute Versorgung, verbunden mit Prestigegewinn. Die Mehrheit von ihnen hatte keine wissenschaftliche Ausbildung. Dies änderte sich erst durch den Einfluss des Humanismus und die damit verbundene Gründung der Universität Ingolstadt im Jahr 1472. Die Anzahl der Domherrenpfründe schwankte bis ins 17. Jahrhundert. Nach dem Dreißigjährigen Krieg lag sie wie in Salzburg und Regensburg bei 24 Posten, von denen 13 auf Kapitulare, je einer auf Propst und Dekan und neun auf Domizellare (Anwärter für das Domkapitel) entfielen.

Wie bei den übrigen Domkapiteln waren auch in Freising ab dem Spätmittelalter zahlreiche Missstände zu beklagen. In der Zeit der religiösen Wirren vor dem Konzil von Trient (1545–1563) kam es oft zur Ämterhäufung. Die Domherren missbrauchten ihre Stellung zunehmend für persönliche Vorteile. Viele verspürten einen ausgeprägten Hang zu Luxus und sinnlichen Lebensfreuden. Konkubinate waren keine Seltenheit. Erst 1578 wurden in Bayern die

Konzilsbeschlüsse von Trient mithilfe des päpstlichen Nuntius Ninguarda durchgesetzt. Dazu gehörte das Verbot aller häretischen Bücher, Verbot des Ämterkaufs und der Einsatz eines Strafgerichts bei Verstößen gegen die geistliche Lebenshaltung. Um 1600 hatte sich der Reformwille durchgesetzt, da nun die im jesuitischen Geist an den Universitäten in Ingolstadt, Dillingen und dem Germanicum in Rom geschulten Kanoniker im Domkapitel die Mehrheit gewannen. Unter Fürstbischof Albrecht Sigmund von Bayern (1651–1685) befand sich das Stift in guter innerer Verfassung und zählte eine Reihe profilierter Köpfe, zum Beispiel den Domdechant Hand Georg Freiherrn von Puech, der ein anerkannter Diplomat war, oder den ehemaligen Ingolstädter Professor Dr. Franz Jakob Zadler.

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts kam es zwischen den Fürstbischöfen und dem Kapitel immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Wirtschaftsführung. Im Vergleich zu anderen deutschen Domkapiteln war Freising damals finanziell schlecht gestellt. Unter Fürstbischof Max Prokop Graf von Törring-Jettenbach (1787–1789) erhielten die Domherren das Recht, sich durch die Zahlung von 1000 Gulden von der Residenzpflicht teilweise loszukaufen. Um weiterhin ihre Geldzuwendungen zu erhalten, mussten sie ab jetzt nur noch fünf Monate im Jahr im Freisinger Kapitel anwesend sein. Eine der Ursachen dafür war wohl auch die äußerst schlechte Finanzlage des Bistums. Damals besetzten in erster Linie Geistliche aus dem landsässigen Adel von Kurbayern und Schwaben die Kanonikate. Das neue Recht gab ihnen die Möglichkeit, gleichzeitig an anderen Kirchen bzw. Orten Stellen zu besetzen.

Im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses wurde das Hochstift Freising dem bayerischen Kurfürsten Max Joseph zugesprochen. Bereits am 23. August 1802 erfolgte die militärische Besitzergreifung. Der kurfürstliche Generalkommissär Freiherr Johann Adam von Aretin bezog

Quartier in der bischöflichen Residenz auf dem Freisinger Domberg und ließ dort das kurfürstliche anstelle des fürstbischöflichen Wappens anbringen. Der Großteil der zum Hochstift gehörenden Ämter, Klöster und Stifte, darunter auch das Domstift, wurden aufgelöst. Kurbayern hatte mit der Besitzergreifung nicht nur das gesamte Vermögen, sondern auch die Besoldungen und Pensionen sämtlicher Personen, die bisher in einem Dienstverhältnis zum Hochstift Freising standen, zu übernehmen. Mit Ausnahme der Domizellaren, die noch keinen Rechtsanspruch besaßen, wurden deshalb alle Mitglieder des Domkapitels mit Wirkung vom 1. Januar 1803 in Staatspension gesetzt. Sie hatten das Recht, weiterhin ihre Kanonikalhöfe in Freising zu bewohnen. Die umfangreichen Besitzungen des Domstifts, darunter die Hofmarken Gerolsbach mit 110 Anwesen, Sattelberg mit 66 Anwesen und Oberding mit 79 Anwesen, gingen zusammen mit allen Kunstschatzen und Bibliotheksbeständen in bayerischen Staatsbesitz über. Wie das fürstbischöfliche Hochstift war aber auch das Domkapitel erheblich verschuldet. Eine Bilanz vom Ende des Jahres 1802 erbrachte einen Schuldenstand von über 82000 Gulden. Unter den letzten Domherren von Freising befand sich der bedeutende Politiker und Naturwissenschaftler Kaspar Graf von Sternberg. Er wurde 1802 von Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg in Regensburg zum Vizepräsidenten und Stellvertreter des Fürsten Thurn und Taxis an die Spitze der politischen Verwaltung, des neuen Landesdirektoriums, bestellt. Während dieser Zeit war er Gesandter am Immerwährenden Reichstag und Vertreter des Hochstifts Freising beim Reichsdeputationshauptschluss. Bereits 1806 legte Graf Sternberg alle Ämter nieder, um sich in Zukunft ganz seinen botanischen Studien widmen zu können. Im selben Jahr gründete er die Regensburger Akademie der Naturwissenschaften, wechselte aber 1810, nachdem die Stadt an Bayern übergegangen war, auf seine böhmischen Besitzungen, wo er 1838 starb.

Christine Riedl-Valder

**Literatur**

Ebersberger, Roswitha: Das Freisinger Domkapitel bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, in: Freising. 1250 Jahre Geistliche Stadt, München 1989, S. 46–54

Dieselbe: Das Freisinger Domkapitel im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Das Bistum Freising in der Neuzeit, hrsg. von Georg Schwaiger, München 1989, S. 153–212 (mit Quellen- und Literaturverzeichnis).

Götz, Roland: Das Freisinger Domkapitel in der letzten Epoche der Reichskirche: (1648–1802/03). Studien und Quellen zu Verfassung, Personen und Wahlkapitulationen, St. Ottilien 2003.

Götz, Roland: Das Domkapitel und die Bürgerstadt, in: Amperland, Jg. 32 (1996), 3/4, S. 391–396.

Hemmerle, Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina Band 2), München 1970, S. 105f. (mit Quellenangaben und älterer Literatur).

Maß, Josef: Das Bistum Freising im Mittelalter, München 1986, S. 38ff.

Schwaiger, Georg: Das Ende des Hochstifts Freising und die Säkularisation in der Bischofsstadt, in: Das Bistum Freising in der Neuzeit, hrsg. von Georg Schwaiger, München 1989, S. 546ff.

Copyright Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst / Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg